

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 12.07.2022

Dezernat: SDS Eigenbetrieb  
Stadtwirtschaftliche  
Dienstleistungen Schwerin  
Bearbeiter/in: Klabe, Axel  
Telefon: (0385) 633-1501

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00364/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg  
Ortsbeirat Friedrichsthal  
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf  
Ortsbeirat Görries  
Ortsbeirat Großer Dreesch  
Ortsbeirat Krebsförden  
Ortsbeirat Lankow  
Ortsbeirat Mueß  
Ortsbeirat Mueßer Holz  
Ortsbeirat Neu Zippendorf  
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen  
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder  
Ortsbeirat Warnitz  
Ortsbeirat Weststadt  
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege  
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen  
Ortsbeirat Zippendorf  
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bis 2026

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

In der Landeshauptstadt Schwerin wurde vor dem Hintergrund des eingetretenen Wertverzehr die Straßenunterhaltung in 2014 erstmals konzeptionell gefasst. Wesentlicher Punkt des ursprünglichen Straßenunterhaltungskonzeptes (2014–2017) und der 1. Fortschreibung (2018-2021) ist die Umsetzung der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“. Weiterhin wurden die Zielvorgaben hinsichtlich Umfang und Qualität von Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Mit der konsequenten Umsetzung der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ konnten im Netzbereich der Straßen bereits nennenswerte Verbesserungen erzielt werden. Auf zahlreichen Straßenabschnitten und Straßenzügen führten die konzeptionell gefassten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung von Straßenschäden sowie deren Ursachen. Im Ergebnis konnte damit eine erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht werden.

Ungeachtet der Maßnahmen der letzten 8 Jahre bestehen weiterhin erhebliche und überfällige Unterhaltungsbedarfe im rund 350 Kilometer umfassenden Straßennetz der Landeshauptstadt Schwerin. Mit der Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes soll diesem weiter begegnet werden. Hierzu erfolgt alle 4 Jahre eine Zustandserfassung zur Erstellung einer Maßnahmenliste sowie der Untersetzung der geplanten finanziellen Mittel. Die Maßnahmenliste stellt eine Auflistung aller Straßen und Abschnitte dar. Den Abschnitten sind Priorität, Unterhaltungsklasse, Art der Befestigung, Baujahr und Zustandsnoten sowie entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Zustandsnote entsprechend der wiederkehrenden Zustandsbewertungen zugeordnet.

Aus der aktuellen Zustandsbewertung ergibt sich für den Zeitraum von 2023 bis 2026 folgender Instandsetzungsbedarf zur Umsetzung des SUK. Maßnahmen aus dem NUK werden nicht dargestellt.

Zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Straßennetz stehen begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Werden erforderliche Maßnahmen hinsichtlich der Straßenerhaltung nicht durchgeführt, durch unzureichende Reparaturen ersetzt oder aufgeschoben, schreitet der Substanzverzehr weiter voran. So entstehen durch diese Vorgehensweise zeitversetzt erhöhte Kosten.

Aufgrund des städtischen Doppelhaushaltes 2021/2022 wurden für das Jahr 2022 entsprechend der Bewertungssystematik des Straßenunterhaltungskonzeptes 2018 - 2021 die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ermittelt und geplant. In der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes ist daher der Maßnahmenzeitraum von 2023 bis zum Jahr 2026 angesetzt worden.

Die Ergänzung und Überarbeitung erfolgt fortlaufend. Inhalte werden auf Grundlage der Bewertungen, Begehungen und Schadensmeldungen sowie nach der Frostperiode zeitlich für die Instandsetzung eingeordnet und aktualisiert. Daher ist es durchaus möglich, Sanierungsmaßnahmen hinzuzufügen, vorzuziehen bzw. zu ändern.

### **2. Notwendigkeit**

Die Straßenunterhaltung ist eine **Pflichtaufgabe** der Kommune. Die Aufgabe des Baulastträgers ist es, ein Straßennetz vorzuhalten, das den Anforderungen an Funktionalität/Leistungsfähigkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit genügt.

Planmäßige Instandsetzung zur Verhinderung des Werteverzehrs.

### **3. Alternativen**

Reine Gefahrenabwehr und kleinflächige Beseitigung von Oberflächenschäden. Damit verbunden sind eine Verringerung der Nutzungsdauer der Straßen und die Verkürzung der Abstände der grundhaften Erneuerung. Bereitstellung langfristig hoher finanzieller Summen für den Investitionshaushalt.

### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1: Straßenunterhaltungskonzept – Fortschreibung 2022

Anlage 2: Erläuterung Maßnahmenübersichten

Anlage 3: Maßnahmenübersichten 2023-2026

Anlage 3a: Maßnahmenübersichten - gesamt 2023-2026

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister